




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Vorab per E-Mail
KZV Südbaden
Hanferstraße 6
79108 Freiburg

Freiburg i. Br. 23.01.2023
Name Alexandra Hambrecht
Durchwahl 0761 208-1054
Aktenzeichen RPF14-2207-323
(Bitte bei Antwort angeben)

 Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Ihr Schreiben vom 02.12.2022, hier eingegangen am 05.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den §§ 18, 20 und 28 Abs. 2 Nr. 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) sowie §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 4 und 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 02.12.2022 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.000.000 Euro wird gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 Euro wird gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 86 Abs. 4 GemO genehmigt, soweit in den hierdurch belasteten Haushaltsjahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 Euro wird gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Vanessa Jäger

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.